

Unterrichtseinsatz familiäre Gründe

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2022 00:55

Zitat von Schokozwerg

Bzgl. Elternzeit: Da gibt es doch dann die Regelung, dass die eben NICHT genau im Anschluss an die Ferien genommen werden darf? Der Abstand zu den Ferien soll doch immer der Dauer der Ferien entsprechen?

Wenn es nachvollziehbare Sachgründe gibt, die Elternzeit nah an den Ferien zu beginnen oder zu beenden (z.B. Elterngeldbezug auf Basis voller Lebensmonate), dann ist das auch zulässig. Bei der genannten Regelung handelt es sich eher um eine Verfahrensvorschrift, um eine rechtsmissbräuchliche Nutzung der Terminierung von Elternzeit zu verhindern, die so aber nicht als zwingende Regel existiert. Mir ist bislang zumindest ein Urteil aus NDS bekannt, in dem eine Beamtin einen Elternzeitraum kurz vor den Sommerferien enden und direkt danach einen weiteren Abschnitt aufnehmen wollte, was das Gericht als rechtsmissbräuchlich erkannt hat.